

Stiftung Elbefonds

Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Ablauf eines Förderantrages an die Stiftung Elbefonds

1.) Antragstellung

- Einreichung bei: Geschäftsstelle der Stiftung Elbefonds (Stiftung Elbefonds, c/o Arge Maritime Landschaft Unterelbe GbR, Kirchenstieg 30, 21720 Gröden-deich, Email: stiftung-elfefonds@maritime-elbe.de)
- Stichtag: 15. November des jeweiligen Kalenderjahres
- Antragsunterlagen:
 - o Antragsformular (Download: <http://www.maritime-elbe.de/wir-ueberuns/stiftung-elfefonds.html>)
 - o Angebot bzw. Kostenvoranschlag für die geplante Maßnahme
 - o im Falle von geplanten Eigenleistungen zusätzlich: Hinweis auf die geplante Durchführung der Maßnahme in Eigenleistung
 - o behördliche Genehmigungen für die geplante Maßnahme
 - o ggf. Dokumente zu behördlichen Auflagen und Bedingungen für die Durchführung der Maßnahme
 - o Einreichung der Unterlagen in doppelter Ausfertigung

2.) Prüfung der Anträge durch Vergabeausschuss der Stiftung Elbefonds

- Beratung des Vergabeausschusses im Dezember des jew. Kalenderjahres
- Fachliche Prüfung sowie Plausibilitätsprüfung der eingereichten Unterlagen
- Entscheidung über Bewilligung von Fördermitteln

3.) Gegebenenfalls Bewilligung von Fördermitteln durch Vergabeausschuss der Stiftung Elbefonds

- Bescheid im Dezember des Jahres / Januar des darauf folgenden Jahres

4.) Durchführung der Maßnahme durch Antragsteller

5.) Nach Abschluss der Maßnahme Übermittlung von Angaben an die Geschäftsstelle der Stiftung Elbefonds:

- Höhe der tatsächlich entstandenen Räumungskosten nach Rechnung bzw. Aufstellung
- Tatsächliche Baggermenge in cbm gem. Vor-/Nachpeilung

6.) Auszahlung der Fördermittel (**vorbehaltlich einer gerichtlichen Bestätigung des Planfeststellungsbeschlusses zur Fahrrinnenanpassung der Unterelbe**) in Höhe von bis zu 30 % der nachgewiesenen Kosten. Die Fördersumme kann sich in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln prozentual reduzieren.